

JOACHIM NOWAK  
Dortmund (Niemcy)

## DOKUMENTE DES ZWEITEN VATIKANISCHEN KONZILS ALS KATHOLISCHE GRUNDLAGE FÜR DEN DIALOG MIT DEM ISLAM

Täglich erleben wir neu, welche Herausforderung die muslimische Welt für den Westen und besonders für uns Christen darstellt. Viele Muslime besitzen schon den Pass eines europäischen Landes, und auch als neue Europäer werden sie ständig mehr. Das Thema Islam wird die Völkerfamilie in Zukunft immer mehr beschäftigen. Mit großer Geschwindigkeit wächst auch der Druck des Islam auf Europa.

Die Muslime sind da, und die Frage lautet: Wie gehen wir Christen mit ihnen um? Das Zweite Vatikanische Konzil bedeutete einen Neuanfang im Verhältnis der katholischen Kirche zum Islam. Man kann sagen, dass die katholische Kirche für ein Miteinander mit dem Islam bereit ist.

Das Konzil nahm eine positive Würdigung der theologischen Beziehungen zu den Muslimen vor. Dies zeigt sich ausdrücklich in zwei Konzilsdokumenten: In der Dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen gentium* und in der Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen *Nostra aetate*.

Darüber hinaus ist vom Verhältnis zu den Nichtchristen allgemein in mehreren anderen Konzilsdokumenten die Rede<sup>1</sup>. Wenn auch die theologische Auseinandersetzung mit dem Islam vom Textumfang her eher eine Randerscheinung der Konzilsberatungen darstellt, so gehört doch die Frage nach der Kirche in der Welt von heute und damit die Frage nach ihren Beziehungen zu anderen Konfessionen und Religionen zu den zentralen Themen des Konzils<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> *Gaudium et spes*, Nr. 5,92; *Gravissimum educationis*; Nr. 11; *Ad gentes*, Nr. 1; *Dignitatis humanae*, Nr. 12.

<sup>2</sup> Zum theologischen Zusammenhang der verschiedenen Konzilsdokumente: J. ZEHNER, *Der notwendige Dialog. Die Weltreligionen in katholischer und evangelischer Sicht*, „Studien zum Verstehen fremder Religionen“ 3 (1992), 21-64.

## 1. *Lumen gentium*

Mit dieser Konstitution will die Kirche „ihr Wesen und ihre universale Sendung ihren Gläubigen und aller Welt eingehender erklären“ (LG 1). Daher kann *Lumen gentium* als Ausdruck des Selbstverständnisses der Kirche betrachtet werden. Für das Bild, das sie von sich selbst zeichnet, ist die Voraussetzung des Konzils von entscheidender Bedeutung, dass sich die von Jesus Christus gestiftete Kirche in der katholischen Kirche wieder findet: „Diese Kirche, in dieser Welt als Gesellschaft verfasst und geordnet, ist verwirklicht in der katholischen Kirche“ (LG). Diese Aussage macht einen bedeutenden Wandel im Selbstverständnis der Kirche deutlich. Indem die Konzilsväter bewusst die Formulierung wählten, dass sich die Kirche Christi in der katholischen Kirche verwirklicht und sie damit zu sagen vermieden haben, dass sie mit ihr identisch ist, haben sie die Möglichkeit von Heilszugängen außerhalb der Kirche zugelassen. Die Gewissheit, durch die Kirche zum Heil gelangen zu können, „schließt nicht aus, dass außerhalb ihres Gefüges vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden sind“ (LG 8). Damit entfaltet das Konzil ein anderes Bild und Verständnis der Kirche von sich selbst, als das lange Zeit der Fall war und in dem Lehrsatz außerhalb der Kirche kein Heil zum Ausdruck kommt<sup>3</sup>.

Für das richtige Verständnis dieses neuen theologischen Ansatzes ist allerdings maßgeblich, dass Gott „als Erlöser will, dass alle Menschen gerettet werden“ (LG 16). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass andere Heilswege nicht aus sich selbst heraus ihre Berechtigung und Wirksamkeit entfalten können, sondern nur in ihrer Hinordnung auf das in Christus allen Menschen geschenkte und in der katholischen Kirche verwirklichte Heil. So heißt es: „Zu dieser katholischen Einheit des Gottesvolkes, die den allumfassenden Frieden bezeichnet und fördert, sind alle Menschen berufen. Auf verschiedene Weise gehören ihr zu oder sind ihr zugeordnet die katholischen Gläubigen, die anderen an Christus Glaubenden und schließlich alle Menschen überhaupt, die durch die Gnade Gottes zum Heile berufen sind“ (LG 13). Somit ergibt sich aus diesen Formulierungen ein Bild, in dessen Mitte die katholische Kirche steht, um die herum die anderen christlichen Gemeinschaften und die nichtchristlichen Religionen in konzentrischen Kreisen angeordnet sind. Die katholischen Gläubigen sind der Kirche „voll eingegliedert“ (LG 14). Den anderen Christen, die „den vollen Glauben aber nicht bekennen oder die Einheit der Gemeinschaft unter dem Nachfolger Petri nicht wahren, weiß sich die Kirche aus mehrfachem Grunde verbunden“ (LG 15). Weiter sagt die Konstitution: „Diejenigen endlich, die das Evangelium noch nicht empfangen haben, sind auf das Gottesvolk auf verschiedene Weise hingeeordnet“ (LG 16). Hierzu gehören in erster Linie die Juden, so-

<sup>3</sup> DH 468.

dann die Muslime und schließlich diejenigen, „die in Schatten und Bildern den unbekanntem Gott suchen“ (LG 16). Sie alle umfasst Gottes Heilwillen und das Konzil umschreibt die ihnen offen stehende Heilsmöglichkeit mit folgenden Worten: „Wer nämlich das Evangelium Christi und seine Kirche ohne Schuld nicht kennt, Gott aber aus ehrlichem Herzen sucht, seinen im Anruf des Gewissens erkannten Willen unter dem Einfluss der Gnade in der Tat zu erfüllen trachtet, kann das ewige Heil erlangen“ (LG 16). Man kann deshalb sagen, dass das Konzil eindeutig feststellt, dass es außerhalb der Kirche durchaus Heil geben kann, weil Gott das Heil für alle Menschen will und die Nichtchristen in der Befolgung ihres Gewissens seinen Willen erfüllen<sup>4</sup>. Unter den Nichtchristen erwähnt die Konstitution *Lumen gentium* nach den Juden auch die Muslime mit einem Satz, in dem ein neues Verhältnis ihnen gegenüber Ausdruck findet: „Der Heilswille umfasst aber auch die, welche den Schöpfer anerkennen, unter ihnen besonders die Muslime, die sich zum Glauben Abrahams bekennen und mit uns den einen Gott anbeten, den barmherzigen, der die Menschen am Jüngsten Tag richten wird“<sup>5</sup>.

Das Konzil spricht zum ersten Mal in eindeutig positiver Weise von den Muslimen, indem es in nur einem Satz fünf Gemeinsamkeiten im Glauben feststellt. Diese Gemeinsamkeiten sind: Die Anerkennung des Schöpfers, das Bekenntnis zum Glauben Abrahams, die gemeinsame Anbetung Gottes, das Bekenntnis zu seiner Barmherzigkeit, die Erwartung des endzeitlichen Gerichts. Diese Aufzählung erfasst die wesentlichen Inhalte des islamischen Glaubens und damit dem Selbstverständnis von Muslimen entsprechen kann<sup>6</sup>. Es ist ganz wichtig zu betonen, dass die Aussage über die Gemeinsamkeit im Gebet Aufmerksamkeit verdient: „Besonders bemerkenswert ist, dass gerade vom Gebet gesagt wird, in ihm richteten sich Muslime «mit uns» (*nobiscum*) zum einen Gott. Hier wird eine Gemeinschaft betont, die bislang in der spirituellen und liturgischen Realität der beiden Religionen noch kaum zu sichtbaren Konsequenzen geführt hat“<sup>7</sup>. Das Konzil sagt an dieser Stelle nicht mehr über die Muslime; es greift jedoch verschiedene der in der Konstitution erwähnten Themen an anderer Stelle auf und widmet ihnen zum Teil eigene Konzilstexte. Das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen allgemein und zu den Muslimen im Besonderen ist Gegenstand des Konzilsdokuments *Nostra aetate*.

<sup>4</sup> Vgl. A.T. KHOURY, *Kommen Muslime in den Himmel? Gelangen Christen ins Paradies? Beiträge zum christlich-islamischen Dialog*, Würzburg 2007, 11-22.

<sup>5</sup> *Ebd.*

<sup>6</sup> In den einzelnen inhaltlichen Aussagen: A.T. KHOURY, *Der Islam – sein Glaube – seine Lebensordnung – sein Anspruch*, Freiburg–Basel–Wien 1988.

<sup>7</sup> H. ZIRKER, *Christentum und Islam. Theologische Verwandtschaft und Konkurrenz*, Düsseldorf 1989, 44.

## 2. *Nostra aetate*

Bevor die Aussagen über die Muslime in diesem Konzilsdokument im Einzelnen dargestellt werden, ist der Gesamtzusammenhang zu beschreiben und nach den theologischen Voraussetzungen zu fragen, unter denen das Konzil überhaupt Aussagen über nichtchristliche Religionen treffen konnte. Eine der Voraussetzungen besteht darin, dass die Gläubigen der verschiedenen Religionen durch ihr Menschsein miteinander verbunden und aufeinander verwiesen sind.

Am Anfang von *Nostra aetate* heißt es: „Alle Völker sind ja eine einzige Gemeinschaft, sie haben denselben Ursprung, da Gott das ganze Menschengeschlecht auf dem gesamten Erdkreis wohnen ließ; auch haben sie Gott als ein und dasselbe letzte Ziel. Seine Vorsehung, die Bezeugung seiner Güte und seine Heilsratschlüsse erstrecken sich auf alle Menschen, bis die Erwählten vereint sein werden in der Heiligen Stadt, deren Licht die Herrlichkeit Gottes sein wird; werden doch alle Völker in seinem Lichte wandeln“ (NA 1). Am Ende des Dokuments wird festgehalten, dass die Menschen alle „nach dem Ebenbild Gottes geschaffen sind“ (NA 5).

Auch die Ausrichtung auf Gott als „ein und dasselbe letzte Ziel“ ist allen Menschen gemeinsam. Somit kann die Kirche auch die Ausdrucksformen der Suche nach Gott und seiner Verehrung in den verschiedenen Religionen als Möglichkeit der Sinnggebung anerkennen. „Die katholische Kirche lehnt nichts von alledem ab, was in diesen Religionen wahr und heilig ist. Mit aufrichtigem Ernst betrachtet sie jene Handlungs- und Lebensweisen, jene Vorschriften und Lehren, die zwar in manchem von dem abweichen, was sie selber für wahr hält und lehrt, doch nicht selten einen Strahl jener Wahrheit erkennen lassen, die alle Menschen erleuchtet“ (NA 2).

Die Kirche fordert ihre Söhne ausdrücklich auf, „dass sie mit Klugheit und Liebe, durch Gespräch und Zusammenarbeit mit den Bekennern anderer Religionen sowie durch ihr Zeugnis des christlichen Glaubens und Lebens jene geistlichen und sittlichen Güter und auch die sozial-kulturellen Werte, die sich bei ihnen finden, anerkennen, wahren und fördern“ (NA 2). Der sich aus diesen Worten abzuleitende interreligiöse Dialog ist im Verständnis der des Konzils ein Auftrag der ganzen Kirche.

In *Nostra aetate* folgen nacheinander Aussagen über die verschiedenen Religionsgemeinschaften. Sie spricht zunächst von den Hindus und Buddhisten, dann von den Muslimen und schließlich von den Juden.

Der Schwerpunkt der Aussagen über die Muslime liegt im ersten Abschnitt in der Feststellung von Gemeinsamkeiten in Glauben und religiösem Leben.<sup>8</sup> Dabei

---

<sup>8</sup> „Mit Hochachtung betrachtet die Kirche auch die Muslime, die den alleinigen Gott anbeten, den lebendigen und in sich seienden, barmherzigen und allmächtigen, den Schöpfer des Himmels

nimmt *Nostra aetate* (NA 3) die in *Lumen gentium* (LG 16) genannten fünf gemeinsamen Glaubensinhalte erneut auf, führt sie aus und erweitert sie um andere Aspekte. Als solchen sind zu nennen: Die Erwähnung der Offenbarung Gottes, die Unterwerfung unter Gottes Willen, die Verehrung Jesu und Mariens.

Aus der Würdigung des Islam einerseits und angesichts der früheren Konflikte andererseits bittet das Konzil alle, „das Vergangene beiseite zu lassen, sich aufrichtig um gegenseitiges Verstehen zu bemühen und gemeinsam einzutreten für Schutz und Förderung der sozialen Gerechtigkeit, der sittlichen Güter und nicht zuletzt des Friedens und der Freiheit für alle Menschen“ (NA 3). Dieser Aufruf des Konzils richtet sich also an Christen und Muslime und ruft sie zu gegenseitigem Verständnis und einer gemeinsamen Verantwortung für die Gestaltung einer besseren Welt auf.

### 3. *Dignitatis humanae*

Das Dokument über die Religionsfreiheit spricht nicht ausdrücklich vom Islam sondern unterstreicht die Freiheitslehre, ohne die ein Rechtsstaat nicht existieren kann. Die Lehre besteht aus drei Grundsätzen: (1) „Alle Menschen sind ihrerseits verpflichtet, die Wahrheit, besonders in dem, was Gott und seine Kirche angeht, zu suchen und die erkannte Wahrheit aufzunehmen und zu bewahren“ (DH 1), das Konzil bekennt sich dazu, (2) „dass diese Pflichten die Menschen in ihrem Gewissen berühren und binden, und anders erhebt die Wahrheit nicht Anspruch als Kraft der Wahrheit selbst, die sanft und zugleich stark den Geist durchdringt“ (DH 1), (3) „ferner erklärt das Konzil, das Recht auf religiöse Freiheit sei in Wahrheit auf die Würde der menschlichen Person selbst gegründet, so wie sie durch das geoffenbarte Wort Gottes und durch die Vernunft selbst erkannt wird“ (NA 2).

Die Lehre von der Gewissens- und Religionsfreiheit zählt zu den Verdiensten des Zweiten Vatikanischen Konzils. Das Konzil begründet Wahrheit mit Toleranz und Toleranz gerade auf Grund der Wahrheit.

\* \* \*

Diese drei grundlegenden Lehren bilden eine tragfähige Basis für die gute Begegnung mit dem Islam und das friedliche Zusammenleben von Christen und

---

und der Erde, der zu den Menschen gesprochen hat. Sie mühen sich, auch seinen verborgenen Ratschlüssen sich mit ganzer Seele zu unterwerfen, so wie Abraham sich Gott unterworfen hat, auf den der islamische Glaube sich gerne beruft. Jesus, den sie allerdings nicht als Gott anerkennen, verehren sie doch als Propheten, und sie ehren seine jungfräuliche Mutter Maria, die sie bisweilen auch in Frömmigkeit anrufen. Überdies erwarten sie den Tag des Gerichtes, an dem Gott alle Menschen auferweckt und ihnen vergilt. Deshalb legen sie Wert auf sittliche Lebenshaltung und verehren Gott besonders durch Gebet, Almosen und Fasten“ (NA 3).

Anhängern anderer Religionen. Die Christen und andere Europäer müssen alles versuchen, um mit den Muslimen auf der Basis einer guten Rechtsordnung zu einem friedlichen Miteinander zu gelangen. Gemeinsame Grundlage unseres Dialoges ist es, dass es auch in Fragen der Religion Wahrheit gibt. Aber eine dieser Wahrheiten lautet: In Fragen der Religion darf niemand gezwungen werden. Die Religionsfreiheit ist der Garant des Respektes vor jeder anderen Freiheit.

Das Konzil hat gemahnt, in der jeweils anderen Religion auch und vor allem das Gute und Wahre ins Auge zu fassen und nicht nur das, was mit dem Christentum unvereinbar ist. Zudem hat es uns ermuntert, die Vertreter der anderen Religionen als Brüder und Schwestern des einen Gottes zu sehen und mit ihnen das Gespräch zu suchen.

## **Dokumente II Soboru Watykańskiego jako katolicka podstawa do dialogu z islamem**

### Streszczenie

Problem stosunku Kościoła katolickiego do innych wyznań i religii należy do centralnych zagadnień Soboru Watykańskiego II. Trzy dokumenty soborowe tworzą podstawę do dialogu z islamem i do pokojowego współżycia chrześcijan i wyznawców innych religii. Są nimi: Konstytucja dogmatyczna o Kościele *Lumen gentium*, Deklaracja o stosunku Kościoła do religii niechrześcijańskich *Nostra aetate* i Deklaracja o wolności religijnej *Dignitatis humanae*.

Pierwszy z powyższych tekstów Soboru mówi o możliwości zbawienia, która dosięga także muzułmanów. Drugi wyraża się bardzo pozytywnie o tym, co łączy muzułmanów i chrześcijan. Trzeci z kolei zwraca uwagę na prawa człowieka, na podstawie których ludzie różnych przekonań mogą prowadzić pokojowy dialog. Te dokumenty tworzą podstawę do pokojowego współżycia katolików z muzułmanami.

Sobór Watykański II zwrócił uwagę na to, aby w każdej innej religii szukać tego, co dobre i prawdziwe, a nie koncentrować się tylko na tym, co jest zgodne z dotychczasową nauką Kościoła. Według Soboru powinniśmy patrzeć na przedstawicieli innych religii monoteistycznych jako na braci i siostry wierzących w jednego Boga i żyć z nimi w szeroko rozumianym dialogu.